



Turnierordnung

Allgemeiner Spielbetrieb

Gültig ab 1. August 2026

prefinal

Hinweis zur Lesbarkeit

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und diverse verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Abkürzungsverzeichnis

BSV	Berliner Schachverband e.V.
DSB	Deutscher Schachbund e.V.
DSJ	Deutsche Schachjugend e.V.
ECU	European Chess Union (Europäische Schachvereinigung)
FIDE	Fédération Internationale des Échecs (Internationale Schachvereinigung)
FIN/FIDE-ID	FIDE-Identification number
OLO	Schach Oberliga Ost GbR / Oberliga Ost

Begriffserklärung

Verein	Mitgliedsorganisation des Berliner Schachverbandes e.V.
Mitglieder	Schachspielende eines Berliner Vereins
Teilnehmende	Einzelspieler oder Mannschaft als Teilnehmer an einer Berliner Meisterschaft
Jugendliche/r	Im Sinne dieser Turnierordnung ist jugendlich, wer im Jahr des Meldeschlusses das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
Codenummer	vierstellige Spielernummerierung (zweistellig - Mannschaft, zweistellig – Position des Spielers in der Mannschaft, z.B. 2. Stammspieler der 2. Mannschaft – Codenummer 0202) Höchste Codenummer 0101 – Brett 1 in der ersten Mannschaft Zweithöchste Codenummer 0102 – Brett 2 in der ersten Mannschaft Niedrigste Codenummer 9999
Meisterschaft	durch den Landesspielleiter ausgeschriebenes Turnier
Normale Bedenkzeit	Jeder Spieler hat bis zur 1. Zeitkontrolle mindestens 60 Minuten Bedenkzeit
Verkürzte Bedenkzeit	Jeder Spieler hat bis zur 1. Zeitkontrolle weniger als 60 Minuten Bedenkzeit
Partiemitschrift	Lesbare Notation in einer offiziellen FIDE-Sprache auf dem Originalpartieformular mit Datum der Begegnung, Vorname und Name der Spieler, vollständige Zugnotation, Ergebnis der Begegnung und den Unterschriften beider Teilnehmenden

Ansprechpartner

Landesspielleiter	spielleiter@berlinerschachverband.de
ersatzweise	info@berlinerschachverband.de

Vorwort

Diese Turnierordnung regelt den Spielbetrieb des BSV, soweit er über die Zuständigkeit der Vereine hinausgeht und nicht den Spielbetrieb des DSB, der DSJ und der OLO berührt. Diese Turnierordnung gilt nicht für den Berliner Spielbetrieb der Frauen, der Senioren, der Jugend und des Schulschachs.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen.....	5
1.1	Mitgeltende Regelwerke.....	5
1.2	Grundsätze	5
1.3	Landesspielleiter	5
1.4	Bekanntmachungen des Landesspielleiters	5
1.5	Ausschreibung.....	5
1.6	Berliner Meisterschaften.....	6
1.7	Spielberechtigung.....	6
1.8	Überregionale Qualifikationen, Vorberechtigung	7
1.9	Ausrichtung der Turniere.....	7
1.10	Turnieranmeldung.....	7
1.11	Wertung und Platzierung.....	8
1.12	DWZ- und Elo-Wertung	8
1.13	Wartezeit	8
1.14	Spielgemeinschaft.....	8
1.15	Elektronische Geräte	8
1.16	Startgeld	9
1.17	Reugeld	9
1.18	Turnierleiter, Schiedsrichter, Turnierhelfer	9
1.19	Wettkampfdurchführung.....	9
1.20	Zu niedrig eingesetzte Teilnehmende	10
1.21	Minderjährige Teilnehmende.....	10
1.22	Verhalten der Teilnehmenden	10
2	Ordnungsmaßnahmen	11
2.1	Schiedsrichter	11
2.2	Turnierleiter und Landesspielleiter	11
2.3	Landesspielleiter	11
2.4	Gebühren.....	11
3	Rechtsmittel.....	11
3.1	Allgemeines	11
3.2	Form	12
3.3	Fristen	12
3.4	Kosten	12
3.5	Einspruch	12

3.6	Beschwerde	12
3.7	Weitergehende Rechtsmittel	13
4	Berliner Einzelmeisterschaft (BEM)	13
4.1	Allgemeine Festlegungen	13
4.2	Bedenkzeit	13
4.3	Startberechtigung	13
4.4	Aufstieg und Abstieg	13
4.5	Inaktivität	14
4.6	Freiplätze	14
4.7	Meisterklasse (BEM MK)	14
4.8	Klassenturniere A bis D (BEM A, BEM B, BEM C, BEM D)	14
4.9	Qualifikationsturnier (BEM QT)	14
5	Berliner Mannschaftsmeisterschaft (BMM)	14
5.1	Allgemeine Festlegungen	14
5.2	Staffeleinteilung	15
5.3	Spielort und Zeit	15
5.4	Bedenkzeit	15
5.5	Anmeldung und namentliche Mannschaftsmeldung	15
5.6	Schiedsrichter	16
5.7	Mannschaftsaufstellung	16
5.8	Aufnahme des Wettkampfes	17
5.9	Platzierung	17
5.10	Erreichbare Ziele, Aufstieg in die Oberliga Ost, Auf- und Abstieg	17
5.11	Meldung der Mannschaftsaufstellung und Meldung des Wettkampfergebnisses	18
6	Berliner Feierabend-Liga (BFL)	18
6.1	Allgemeine Festlegungen	18
6.2	Staffeleinteilung	18
6.3	Spielort und Zeit	18
6.4	Bedenkzeit	18
6.5	Anmeldung und namentliche Mannschaftsmeldung	18
6.6	Mannschaftsaufstellung	18
6.7	Aufnahme des Wettkampfes	19
6.8	Platzierung	19
6.9	Meldung der Mannschaftsaufstellung und Meldung des Wettkampfergebnisses	19

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Mitgeltende Regelwerke

- 1.1.1 Die Regeln der FIDE sind Bestandteil dieser Turnierordnung und aller Turnierausschreibungen in der Fassung, wie sie der DSB übernommen und für verbindlich erklärt hat.
- 1.1.2 Der BSV ist einer der Träger der gemeinsamen Turniere der Norddeutschen Landesverbände und der Schach Oberliga Ost GbR, deren Turnierordnungen anerkannt werden.

1.2 Grundsätze

- 1.2.1 Teilnehmende am Spielbetrieb des BSV sind dieser Turnierordnung und der jeweiligen Ausschreibung unterworfen und erkennen sie mit der Turnierregistrierung an.
- 1.2.2 Das Spieljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres.
Für Turniere, die aufgrund besonderer Umstände außerhalb des Spieljahres durchgeführt werden, gelten die Bestimmungen so, als würde die Meisterschaft innerhalb des Spieljahres durchgeführt.
- 1.2.3 Meisterschaften sollen außerhalb der Berliner Ferien durchgeführt werden, davon ausgenommen ist die Berliner Einzelmeisterschaft.
- 1.2.4 Die Turnierordnung und die jeweilige Ausschreibung umfasst auch Stich-, Qualifikations-, Wiederholungs- sowie Auf- und Abstiegswettkämpfe vor, während und nach einer Meisterschaft.
- 1.2.5 Für Spiele zwischen Sehenden und gesetzlich als blind geltenden Schachspielenden sind die Regeln der FIDE anzuwenden. Das gilt sinngemäß auch, wenn ein Teilnehmender derart eingeschränkt ist, dass der Teilnehmende seine Züge nicht selbst ausführen, aufzeichnen oder die Uhr nicht selbst bedienen kann.
- 1.2.6 Mit der Anmeldung und der Registrierung zu einem Turnier willigt der Teilnehmende ein, dass aus Anlass des Turniers erhobene Daten und Turnierergebnisse ausgewertet bzw. an die auswertenden Stellen (DSB, FIDE) weitergegeben werden sowie Partien, Fotos, Turnierdaten, Spielberichte und ähnliches veröffentlicht werden. Diese Einwilligung gilt auch nach Beendigung des Turniers.

1.3 Landesspielleiter

- 1.3.1 Der Landesspielleiter ist verantwortlich für die Ausschreibung, Durchführung und ordnungsgemäße Beendigung der Meisterschaften, dazu kann der Landesspielleiter weitere Ausrichter, Turnierleiter, Schiedsrichter berufen und abberufen.
Die Postadresse des Landesspielleiters ist die Geschäftsstelle des BSV. Darüber hinaus ist der Landesspielleiter unter der E-Mail-Adresse spielleiter@berlinerschachverband.de erreichbar. Dies gilt auch für alle eingesetzten Turnierleiter und Schiedsrichter, wenn die Ausschreibung nichts anderes regelt.

1.4 Bekanntmachungen des Landesspielleiters

- 1.4.1 Der Landesspielleiter und die Turnierleiter der Meisterschaften informieren per E-Mail und auf den Webseiten des BSV (<https://www.berlinerschachverband.de/>) und Subdomains.
- 1.4.2 Verbindliche Mitteilungen (Ausschreibungen, Teilnehmerlisten, Ergebnisse, Tabellen, Regelungen, Informationen zum Spielbetrieb) müssen auf den Webseiten des BSV veröffentlicht werden. Es ist sicherzustellen, dass die Turnierinformationen auf der Startseite des Webauftrittes des BSV verlinkt sind.
- 1.4.3 Spielsperren für Vereine oder deren Mitglieder sind in geeigneter Weise mitzuteilen.

1.5 Ausschreibung

- 1.5.1 Die Ausschreibungen werden vom Landesspielleiter wenigstens vier Wochen vor Turnierbeginn veröffentlicht.
- 1.5.2 Die Ausschreibung beinhaltet mindestens
 - a. Turnier
 - b. Veranstalter

- c. Ausrichter
- d. Turnierleiter mit Kontaktdaten
- e. Spielorte
- f. Terminplan
- g. Austragungsmodus
- h. Wertungssysteme
- i. Bedenkzeit
- j. Wartezeit
- k. Erreichbare Ziele (Preisgelder, Qualifikationen)
- l. Vorberechtigte Teilnehmende für höhere Meisterschaften
- m. Meldetermin und Meldeformalitäten
- n. Startgeld und Reugeld

1.5.3 Weicht die Ausschreibung von der Turnierordnung ab, muss darauf hingewiesen werden.

1.6 Berliner Meisterschaften

1.6.1 Es werden folgende Meisterschaften jährlich durchgeführt

- a. Berliner Einzelmeisterschaft (BEM) mit den Einzelturnieren
 - Meisterklasse (BEM MK)
 - Qualifikationsturnier (BEM QT)
 - Klassenturnieren (BEM KT, BEM A, BEM B, BEM C, BEM D)
- b. Berliner Mannschaftsmeisterschaft (BMM)
- c. Berliner Feierabendliga (BFL)
- d. Berliner Pokal-Einzelmeisterschaft (BPEM)
- e. Berliner Pokal-Mannschaftsmeisterschaft (BPMM)
- f. Berliner Schnellschach-Einzelmeisterschaft (BSEM)
- g. Berliner Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft (BSMM)
- h. Berliner Blitzschach-Einzelmeisterschaft (BBEM)
- i. Berliner Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft (BBMM)
- j. Berliner Schach960-Einzelmeisterschaft (B960EM) - geplant
- k. Berliner Schach960-Mannschaftsmeisterschaft (B960MM) – geplant
- l. Berliner Bullet-Blitzschach-Einzelmeisterschaft (BBBEM) – geplant

1.6.2 Der Landesspielleiter kann diese Turniere mit Ausnahme der BMM und BFL als offene Turniere ausschreiben.

1.6.3 Der Landesspielleiter kann weitere Turniere durchführen.

1.7 Spielberechtigung

1.7.1 An allen Meisterschaften sind, sofern die Ausschreibung nichts anderes bestimmt, nur aktive und passive Mitglieder eines Berliner Vereins zugelassen, die keiner Spielsperre unterliegen. Wird die Meisterschaft um den Titel „Berliner Meister“ ausgetragen, benötigen die Teilnehmenden zusätzlich eine FIN.

1.7.2 Werden Teilnehmende, die in mehreren Vereinen Mitglied sind, von mehreren Vereinen angemeldet, wird die aktive Spielberechtigung vorrangig behandelt.

Konkurrieren mehrere passive Berliner Spielberechtigungen miteinander, wird

- bei Einzelmeisterschaften bei der Registrierung vor Ort geklärt für welchen Verein die Startberechtigung wahrgenommen wird
- bei Mannschaftsmeisterschaften erlischt die passive Startberechtigung des Teilnehmenden für alle meldenden Vereine, bis der Teilnehmende oder die beteiligten Vereine gemeinsam gegenüber dem Turnierleiter schriftlich erklärt haben, für welchen Verein die passive Startberechtigung wahrgenommen wird.

- 1.7.3 Teilnehmende können für eine Meisterschaft nur einmal gemeldet werden.
- 1.7.4 Für die Berliner Mannschaftsmeisterschaft können nur Vereinsmitglieder mit einer aktiven Spielberechtigung gemeldet werden.
- Mit einer passiven Spielberechtigung sind nur Spieler startberechtigt, die am 1. Januar des Jahres, in dem die BMM beginnt, das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Stammspieler, die in Mannschaften oberhalb der Berliner Landesliga gemeldet sind, können an der Berliner Mannschaftsmeisterschaft nicht teilnehmen.
- Ersatzspieler, die in Mannschaften oberhalb der Berliner Landesliga gemeldet sind, können für die Berliner Mannschaftsmeisterschaft nicht nachgemeldet werden.
- 1.7.5 Der Landesspielleiter kann für alle Meisterschaften Spielgenehmigungen erteilen.

1.8 Überregionale Qualifikationen, Vorberechtigung

- 1.8.1 Die Anzahl der Berliner Teilnehmer und die zu erfüllenden Zulassungsvoraussetzungen bei der überregionalen Meisterschaft regelt deren jeweilige Ausschreibung.
- 1.8.2 Der BSV erhält alle Startplätze bei überregionalen Meisterschaften.
- Der BSV meldet die vorberechtigten Teilnehmenden. Die übrigen Startplätze an überregionalen Meisterschaften vergibt der BSV im Rahmen von Meisterschaften.
- 1.8.3 Die Teilnehmenden an Meisterschaften sind in der Reihenfolge ihrer Platzierung bei überregionalen Meisterschaften startberechtigt, sofern sie deren Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.
- Nehmen Vorberechtigte oder Qualifizierte das überregionale Startrecht nicht wahr, so muss der Landesspielleiter informiert werden. Der Landesspielleiter fragt die startberechtigten Nächstplatzierten der Meisterschaft an. Hat der Landesspielleiter so viele Nachrücker aus der Meisterschaft zur Teilnahme an der überregionalen Meisterschaft angefragt, wie Startplätze bei einer überregionalen Meisterschaft zu besetzen sind und keine Zusage erhalten, kann der Landesspielleiter die Startplätze direkt an sportlich interessierte und spielstarke Schachspielende mit aktiver Spielberechtigung für einen Berliner Verein vergeben.
- 1.8.4 Teilnehmer, die eine überregionale Startberechtigung ohne Abmeldung beim Landesspielleiter verfallen lassen, können sich bei der nächsten Meisterschaft nicht qualifizieren.
- 1.8.5 Der Landesspielleiter kann überregionale Startplätze an sportlich interessierte und spielstarke Schachspielende mit aktiver Spielberechtigung für einen Berliner Verein vergeben, wenn eine passende Meisterschaft nicht ausgetragen wurde.

1.9 Ausrichtung der Turniere

- 1.9.1 Alle Meisterschaften sollen bei Vereinen durchgeführt werden. Der Landesspielleiter kann einen neutralen Veranstaltungsort festlegen.
- 1.9.2 Die Vereine können sich um die Ausrichtung der Meisterschaften bewerben und eine vorab vereinbarte angemessene Entschädigung erhalten.
- 1.9.3 Bei der Ausrichtung von Meisterschaften ist darauf zu achten, dass die Spielstätte auch für Teilnehmende mit eingeschränkter Mobilität zugänglich ist. Die Teilnahme mobilitätseingeschränkter Teilnehmer ist rechtzeitig anzuzeigen. Sollte die Zugänglichkeit objektiv nicht geschaffen werden können, wirken Ausrichter und Teilnehmender unter Wahrung der jeweiligen Interessen gemeinsam an einer Lösung mit.

1.10 Turnieranmeldung

- 1.10.1 Nur die Vereine können Teilnehmende zu einer Meisterschaft anmelden. Spieler, die sich direkt beim BSV zu einer Meisterschaft anmelden, werden an den Verein übermittelt.
- 1.10.2 Der Verein legt die Reihenfolge für die Zulassung seiner Teilnehmenden zur Meisterschaft fest. Die Meldereihenfolge kann bis zum Meldeschluss geändert werden.
- 1.10.3 Der Turnierleiter kann, wenn noch Startplätze zu vergeben sind, Anmeldungen vor Ort akzeptieren.

- 1.10.4 Mit der Meldung übernimmt der Verein bei Mannschaftsmeisterschaften die Zahlungsverpflichtung für die Start- und Reugelder.
- 1.10.5 Bei Einzelmeisterschaften rechnet der BSV das Start- und Reugeld direkt mit dem Teilnehmenden ab. Die Vereine unterstützen den BSV auf Anfrage durch Weitergabe der Wohnanschrift und E-Mail-Adresse.

1.11 Wertung und Platzierung

- 1.11.1 Gewertet wird bei Einzelkämpfen und an den einzelnen Brettern eines Mannschaftskampfes
 - a. ein Sieg mit einem Punkt,
 - b. ein Remis mit halben Punkt,
 - c. eine Niederlage mit keinem Punkt,
 - d. ein kampfloser Sieg mit einem Punkt (+) und
 - e. eine kampflose Niederlage mit keinem Punkt (-).
- 1.11.2 Die Mannschaft, die mehr Brettpunkte erzielt hat, gewinnt den Wettkampf. Gewertet wird bei Mannschaftskämpfen
 - a. ein Sieg mit zwei Punkten,
 - b. ein Unentschieden mit einem Punkt und
 - c. eine Niederlage mit keinem Punkt.
- 1.11.3 Das Verfahren bei Gleichstand zwischen den Teilnehmern regelt die Turnierordnung oder die jeweilige Turnierausschreibung.

1.12 DWZ- und Elo-Wertung

- 1.12.1 Alle Meisterschaften werden nach DWZ ausgewertet.
- 1.12.2 Die jeweils höchsten Spielklassen einer Meisterschaft sollen Elo-ausgewertet werden.

1.13 Wartezeit

- 1.13.1 Die Wartezeit beginnt, wenn der Schiedsrichter die Runde freigegeben hat.
- 1.13.2 Die Wartezeiten bei Meisterschaften beträgt 30 Minuten.
- 1.13.3 Bei den Meisterschaften mit verkürzter Bedenkzeit ist die Wartezeit nicht länger als die Zeitspanne bis zur ersten Zeitkontrolle, gerechnet ohne Inkrement.
- 1.13.4 In einer Ausschreibung kann eine abweichende Wartezeit angegeben werden.

1.14 Spielgemeinschaft

- 1.14.1 Mitglieder des BSV können Spielgemeinschaften bilden. Die Startberechtigungen in den Meisterschaften, die die Vereine in die Spielgemeinschaft einbringen, gehen auf die Spielgemeinschaft über.
- 1.14.2 Überregionale Startberechtigungen, die von Spielgemeinschaften nicht wahrgenommen werden können, gehen an den BSV zurück.
- 1.14.3 Löst sich eine Spielgemeinschaft ganz oder teilweise auf, teilen die beteiligten Vereine nach Aufforderung durch den Landesspielleiter innerhalb von mindestens zwei bis maximal vier Wochen mit, welcher Verein welche Startberechtigung übernimmt. Unterbleibt die fristgerechte Meldung oder können die beteiligten Vereine keine Übereinkunft erzielen, erlöschen alle Startberechtigungen für alle beteiligten Vereine.

1.15 Elektronische Geräte

- 1.15.1 Teilnehmende dürfen ohne Zustimmung des Schiedsrichters während eines Wettkampfes im Turnierareal keine mobilen elektronischen Geräte bei sich tragen, sich Zugang verschaffen oder benutzen.
- 1.15.2 Teilnehmende, die aus medizinischen Gründen ein elektronisches Gerät mit sich führen, legen auf Verlangen des Schiedsrichters eine ärztliche Bestätigung vor. Der Schiedsrichter entscheidet endgültig.

1.16 Startgeld

- 1.16.1 Für Meisterschaften wird ein Startgeld erhoben, dessen Höhe in der Ausschreibung genannt wird.

1.17 Reugeld

- 1.17.1 Für alle Meisterschaften wird ein Reugeld in Höhe von 50 Euro erhoben.
- 1.17.2 Das Reugeld wird fällig, wenn Teilnehmende weniger als die ausgeschriebene Rundenzahl – abzüglich zugelassenes BYE – gespielt haben.
- 1.17.3 Es liegt im Ermessen des Landesspielleiters gegen Teilnehmende zusätzlich eine Spielsperre zu verhängen.
- 1.17.4 Wird in Einzelturnieren die Möglichkeit eines BYE eingeräumt, so sind die Regeln und die Anzahl für die Inanspruchnahme des BYE in der Ausschreibung zu benennen.

1.18 Turnierleiter, Schiedsrichter, Turnierhelfer

- 1.18.1 Der Landesspielleiter entscheidet über den Einsatz von Turnierleiter, Schiedsrichtern und Helfern bei allen Meisterschaften.
- 1.18.2 Der Landesspielleiter beruft für alle Meisterschaften einen Turnierleiter und mindestens einen Hauptschiedsrichter. Die Aufgabe kann in Personalunion wahrgenommen werden.
- 1.18.3 Der Landesspielleiter hat das Recht, für jeden Wettkampf im Rahmen der Meisterschaften einen neutralen Schiedsrichter zu entsenden. Die Kosten trägt der BSV.
- 1.18.4 Bei Meisterschaften gelten für den Einsatz von Schiedsrichtern neben dem Hauptschiedsrichter folgende Orientierungsgrößen:

Anzahl Schieds- richter	Spielende			
	Normale Bedenkzeit		Verkürzte Bedenkzeit	
	Inkrement => 30s	Inkrement <30s	Schnellschach	Blitzschach
1	60	50	40	30
2	120	100	80	60
3	200	150	120	100

- 1.18.5 Die Entschädigung der Turnierleiter, Schiedsrichter und Turnierhelfer richtet sich nach der Finanzordnung des BSV.
- 1.18.6 In allen Spielklassen der Mannschaftsmeisterschaften, die nicht unmittelbar um den Titel „Berliner Meister“ spielen, können die Mannschaftsleiter oder ein anderes Mannschaftsmitglied, sofern sie 16 Jahre alt sind, die Aufgaben eines Schiedsrichters übernehmen. Sie treffen bei Streitfällen immer eine gemeinsame Entscheidung, um die Durchführung bzw. Fortführung des Wettkampfes sicherzustellen. Kann keine Einigung über die zu treffende Entscheidung gefunden werden, trifft der Vertreter der Gastmannschaft die Entscheidung allein.
Der genaue Sachverhalt und die getroffene Entscheidung sind am Spieltag schriftlich niederzulegen und von beiden Mannschaftsleitern zu unterschreiben. Der Bericht ist dem Turnierleiter spätestens am 2. Werktag nach dem Wettkampf zu übermitteln.
- 1.18.7 Jeder Verein hat das Recht, für einen Mannschaftskampf mit seiner Beteiligung den Einsatz eines Schiedsrichters zu beantragen. Die Kosten für den Schiedsrichtereinsatz und die Gebühren trägt der Antragsteller.

1.19 Wettkampfdurchführung

- 1.19.1 Alle Meisterschaften haben in einer sportlich fairen Atmosphäre stattzufinden. Es ist Pflicht des Ausrichters bzw. gastgebenden Vereins, für ein geeignetes Spiellokal mit ausreichender Beleuchtung, Belüftung, Beheizung und sanitären Einrichtungen zu sorgen. Bei allen Meisterschaften gilt im Turnierareal ein Alkohol- und Rauchverbot. Der Schiedsrichter sollte in Abstimmung mit dem Ausrichter das Rauchen in speziell ausgewiesenen Bereichen ermöglichen.

- 1.19.2 Zu Rundenbeginn wird die Uhr des Teilnehmenden mit den weißen Steinen in Gang gesetzt.
- 1.19.3 Vor Beginn eines Mannschaftskampfes muss jeder Mannschaftsleiter dem Schiedsrichter die Mannschaftsaufstellung übergeben. Der Schiedsrichter prüft die Mannschaftsaufstellung. Diese ist bindend und Abweichungen davon führen an jedem betroffenen Brett zum Punktverlust.
- 1.19.4 Eine unvollzählige Mannschaft kann auf fehlende Teilnehmende warten und die Mannschaftsaufstellung zurückhalten.
- 1.19.5 Eine Mannschaft ist spielberechtigt, wenn 50% der Bretter besetzt sind. Eine spielberechtigte, aber nicht vollzählige Mannschaft kann den Wettkampf beginnen, wenn die Mannschaftsaufstellung abgegeben wurde.
- 1.19.6 Eine Mannschaft, die zu zwei Wettkämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus einer Meisterschaft aus. In diesem Fall werden alle erzielten Mannschaftsergebnisse annulliert. Die Mannschaft steigt ab.

1.20 Zu niedrig eingesetzte Teilnehmende

- 1.20.1 Jeder Teilnehmende gilt als zu niedrig eingesetzt und hat kampflos verloren, wenn in der Mannschaftsaufstellung vor dem Teilnehmenden
 - a. ein für das Turnier gesperrter Teilnehmender eingesetzt wurde oder
 - b. ein Teilnehmender ohne Spielberechtigung eingesetzt wurde oder
 - c. ein Brett ohne Namensnennung freigelassen wurde
 - d. ein Teilnehmender mit niedrigerer Codenummer eingesetzt wurde

1.21 Minderjährige Teilnehmende

- 1.21.1 Nehmen Minderjährige an Meisterschaften teil, verbleibt die Aufsichtspflicht immer bei den Erziehungsberechtigten. Eine Übertragung auf im Rahmen der Meisterschaft handelnde Personen des BSV ist zu jeder Zeit ausgeschlossen.
- 1.21.2 Vereine treffen eigene Regelungen.

1.22 Verhalten der Teilnehmenden

- 1.22.1 Das Abstellen und der Verzehr von Speisen am Spielbrett sind nicht erlaubt.
- 1.22.2 Die Möglichkeit einzelne Runden einer Meisterschaft auszusetzen, wird in der Ausschreibung geregelt.
- 1.22.3 Wenn verlangt, fertigen die Teilnehmenden eine lesbare Partiemitschrift mit folgenden Angaben an:
 - a. Veranstaltung
 - b. Runde, wenn mehrere Runden ausgetragen werden
 - c. Mannschaftsname (bei einer Mannschaftsmeisterschaft)
 - d. Datum der Begegnung
 - e. Namen der Teilnehmenden
 - f. Vollständige Notation der Partie
 - g. Ergebnis der Partie
 - h. Unterschriften beider TeilnehmendenDas Original der Partiemitschrift ist dem Turnierleiter auszuhändigen.
- 1.22.4 Wenn verlangt, fertigen die Teilnehmenden eine Mannschaftsaufstellung mit folgenden Angaben an:
 - a. Veranstaltung
 - b. Runde, wenn mehrere Runden ausgetragen werden
 - c. Datum der Begegnung
 - d. Namen der teilnehmenden Mannschaften
 - e. Namen der Teilnehmenden mit ihrer Codenummer
 - f. Ergebnis (kampflose Ergebnisse sind mit Plus „+“ und Minus „-“ zu kennzeichnen)

2 Ordnungsmaßnahmen

2.1 Schiedsrichter

- 2.1.1 Bei den Meisterschaften eingesetzte Schiedsrichter können Maßnahmen entsprechend den FIDE-Regeln, dieser Turnierordnung und der jeweils gültigen Ausschreibung ergreifen.

2.2 Turnierleiter und Landesspielleiter

- 2.2.1 Turnierleiter und Landesspielleiter können zusätzlich folgende Maßnahmen ergreifen:

- a. Abzug von Mannschafts- oder Brettpunkten
- b. Erhöhung der Mannschafts- oder Brettpunkte des Gegners
- c. Neuansetzung des Wettkampfs
- d. Disqualifikation
- e. Gebühren erheben

2.3 Landesspielleiter

- 2.3.1 Der Landesspielleiter kann darüber hinaus zusätzlich folgende Maßnahmen ergreifen:

- a. Spielsperren
- b. Ausschluss von der Wahrnehmung überregionaler Startberechtigungen

2.4 Gebühren

- 2.4.1 Folgende Gebühren können in allen Wettbewerben erhoben werden:

- a. fehlerhafte, unvollständige oder verspätete Meldung 10 Euro
- b. Anzahl unbesetzter Bretter eines Vereins in einer Runde über alle Mannschaften in der BMM:
 - 1 bis 4 unbesetzte Bretter 15 Euro
 - 5 bis 6 unbesetzte Bretter 20 Euro
 - ab dem 7 unbesetzte Bretter 25 Euro
- c. von Ziffer 1.22.3 abweichende Partiemitschrift je Datum 5 Euro
maximal jedoch 20 Euro
- d. von Ziffer 1.22.4 abweichende Mannschaftsaufstellung je Datum 5 Euro
maximal jedoch 20 Euro
- e. Einsatz eines nicht spielberechtigten oder gesperrten Teilnehmers 25 Euro
- f. Antrag auf Einsatz eines Schiedsrichters durch den Landesspielleiter 25 Euro
- g. Turnieranmeldung nicht wahrgenommen 25 Euro
 - Spieler/Mannschaft aus der Warteliste konnte nicht mitspielen 35 Euro
- h. Nichtantritt während einer Meisterschaft 50 Euro
- i. Reugeld 50 Euro
- j. überregionale Startberechtigung nicht wahrgenommen 50 Euro
und beim Landesspielleiter nicht abgemeldet (Nachrücker verhindert) 100 Euro

- 2.4.2 In den beiden letzten Runden der Berliner Mannschaftsmeisterschaften werden die Gebühren in doppelter Höhe abgerechnet.

- 2.4.3 Die Gebühren können sofort oder am Ende der Saison für alle Wettbewerbe abgerechnet.

3 Rechtsmittel

3.1 Allgemeines

- 3.1.1 Gegen getroffene Entscheidungen zum und im Spielbetrieb sind Rechtsmittel zulässig.

- 3.1.2 Rechtsmittel sind Einspruch (3.5) und Beschwerde (3.5.3).

- 3.1.3 Rechtsmittel können von Berliner Vereinen, von Berliner Teilnehmenden und von Funktionären des BSV sowie vom Präsidium des BSV eingelegt werden.

3.1.4 Anträge auf ein Rechtsmittel, die ein Form- oder Fristversäumnis aufweisen, gelten als nicht gestellt. Eine Behandlung und Entscheidung sind ausgeschlossen.

3.1.5 Abgeschlossene Rechtsmittelverfahren können veröffentlicht werden.

3.2 Form

3.2.1 Wird ein Rechtsmittel eingelegt, umfasst der konkrete ausführlich begründete Antrag,

- a. welche Entscheidung oder Festlegungen angegriffen wird und
- b. was im Ergebnis der Rechtsmittelprüfung erreicht werden soll.

Erforderlichenfalls sind Unterlagen beizufügen und Nachweise anzubieten, welche die vertretene Auffassung stützen.

3.2.2 Wenn in einem Antrag ohne nähere Begründung dargelegt wird, dass kein Einverständnis mit dieser oder jener Entscheidung bzw. Festlegung besteht, kann das Rechtsmittel bereits aus diesem Grunde zurückgewiesen werden.

3.2.3 Rechtsmittel können nur per Brief eingelegt werden.

Die Übermittlung des Briefes als pdf-Dokument ohne aktivierte Dokumenteinschränkungen in einer E-Mail ist zulässig. pdf-Dokumente mit einschränkenden Dokumenteneigenschaften (kein Drucken, kein Kopieren, kein Weiterleiten) können einen Brief nicht ersetzen.

3.3 Fristen

3.3.1 Der Eingang von Rechtsmitteln ist dem Absender unverzüglich zu bestätigen.

3.3.2 Die Frist für das Rechtsmittel des Einspruches beträgt 2 Wochen, sonst 3 Wochen.

3.3.3 Die Frist für ein Rechtsmittel beginnt am Tage der Entscheidung bzw. des Zuganges der Entscheidung beim Betroffenen, das gilt auch für per E-Mail zugestellte Entscheidungen oder auf der Webseite des BSV veröffentlichte Entscheidungen bzw. Festlegungen.

3.3.4 Bei der Übermittlung per E-Mail ist die Frist gewahrt, wenn der Empfang des Rechtsmittels unverzüglich bestätigt wurde. Erfolgt keine Bestätigung, muss innerhalb der Rechtsmittelfrist der Postweg gewählt werden.

3.3.5 Innerhalb der Frist sind auch die Gebühren für das Rechtsmittel zu bezahlen.

3.3.6 Maßgebend für alle Fristen, deren Einhaltung im Zweifel vom Antragsteller zu nachzuweisen sind, sind der Poststempel und der Kontoauszug.

3.4 Kosten

3.4.1 Für das Rechtsmittel des Einspruches wird keine Gebühr erhoben, sonst beträgt die Gebühr 100 Euro.

3.4.2 Darüber hinaus trägt jeder Verfahrensbeteiligte seine Kosten selbst.

3.4.3 Wird ein Rechtsmittel vor der Entscheidung zurückgezogen, können bis zu 70% der gezahlten Gebühr dem Antragsteller erstattet werden.

3.5 Einspruch

3.5.1 Einspruch kann führen, wer die Auffassung vertritt, durch eine Entscheidung zum oder im Spielbetrieb ungerechtfertigt Nachteile hinnehmen zu müssen.

3.5.2 Wird eine Entscheidung aus dem Spielbetrieb angegriffen, entscheidet der in Ausschreibung genannte Turnierleiter.

3.5.3 Dem Landesspielleiter steht ein eigenständiges Einspruchsrecht zu.

3.6 Beschwerde

3.6.1 Beschwerde ist das Rechtsmittel gegen Entscheidungen über Einsprüche.

3.6.2 Beschwerde können führen, die am Verfahren Beteiligten und hieraus Belasteten. Dem Präsidium des BSV steht ein eigenständiges Beschwerderecht zu, soweit es nicht schon verfahrensbeteiligt ist.

3.6.3 Über Beschwerden entscheidet der Landesspielleiter, auch dann, wenn er erstinstanzlich eine Entscheidung getroffen hat.

3.7 Weitergehende Rechtsmittel

- 3.7.1 Gegen Entscheidungen des Landesspielleiters können die Betroffenen gemäß § 9 (2) der Satzung des BSV den Vermittlungsausschuss anrufen.

4 Berliner Einzelmeisterschaft (BEM)

4.1 Allgemeine Festlegungen

- 4.1.1 Die Berliner Einzelmeisterschaft besteht aus den Klassenturnieren, dem Qualifikationsturnier und der Meisterklasse. Das Klassenturnier umfasst die Klassen A bis D.
- 4.1.2 Die Meisterklasse und das Qualifikationsturnier werden vom BSV veranstaltet und ausgerichtet. Die Klassenturniere richten die Vereine aus.
- 4.1.3 In der Meisterklasse wird der Titel „Berliner Einzelmeister“ und der Startplatz im Kandidatenturnier der Deutschen Einzelmeisterschaft vergeben.

4.2 Bedenkzeit

- 4.2.1 Die Bedenkzeit je Teilnehmenden in der Meisterklasse und im Qualifikationsturnier beträgt 90 Minuten für 40 Züge, weitere 30 Minuten für den Rest der Partie und einer Zeitgutschrift von 30 Sekunden ab dem ersten Zug.
- 4.2.2 In den Klassenturnieren legt der Ausrichter die Bedenkzeit fest. Die Bedenkzeit je Teilnehmenden beträgt mindestens 60 Minuten bis zur ersten Zeitkontrolle. Danach erhält jeder Teilnehmende eine weitere Zeitgutschrift von mindestens 15 Minuten oder es wird eine Zeitgutschrift ab dem ersten Zug gewährt. Es kann auch beides gewährt werden.

4.3 Startberechtigung

- 4.3.1 Eine Liste der Teilnehmenden mit ihrer Startberechtigung in der Berliner Einzelmeisterschaft ist jederzeit einsehbar zu führen. Immer zur Meisterklasse zugelassen – ohne in einer Liste geführt zu werden – sind Träger der FIDE-Titel (GM, IM, WGM, WIM) mit einer Spielberechtigung für einen Berliner Verein.
- 4.3.2 Nimmt ein Teilnehmender an mehreren Turnieren der Berliner Einzelmeisterschaft teil, wird die vorhandene Startberechtigung durch das jeweils nächste beendete Turnier ersetzt.

4.4 Aufstieg und Abstieg

- 4.4.1 Die Startberechtigung für die Meisterklasse erwirbt, wer im Qualifikationsturnier oder einem Turnier der Klasse A siegt oder 83% Punkte erzielt.
- 4.4.2 Aus der Meisterklasse steigt je angefangene fünf Teilnehmende in der Startrangliste ein Teilnehmer ab. Zurückgetretene oder disqualifizierte Teilnehmende gelten als Absteiger.
- 4.4.3 In den Turnieren der Klasse B, C und D steigt je angefangene vier Teilnehmende in der Startrangliste ein Teilnehmender auf oder ab.
- 4.4.4 Folgende Startberechtigungen für das Klassenturnier können im Qualifikationsturnier erworben werden:
- Klasse A: ≥ 6 Punkte,
 - Klasse B: ≥ 5 Punkte und
 - Klasse C: ≥ 4 Punkte.
- 4.4.5 Jeder Verein kann seine Turniere mit mindestens 5 Runden und deren Bedenkzeit-Regelung der Ziffer 4.2.2 entspricht vor Beginn beim Landesspielleiter als Turnier zum Erwerb einer Klassenberechtigung (Klassenberechtigungsturnier) anmelden. Abhängig vom DWZ-Durchschnitt des Teilnehmerfeldes können Teilnehmende von Berliner Vereinen bei ordnungsgemäßer Beendigung des Turniers entsprechend der erzielten Punkte folgende Qualifikation erreichen:

Klasse	DWZ-Durchschnitt der Turniergruppe			
	>1900	>1700	>1500	sonstige
Meisterklasse	≥ 70%	----	----	----
Klasse A	≥ 60%	≥ 60%	----	----
Klasse B	≥ 50%	≥ 50%	≥ 50%	----
Klasse C	≥ 40%	≥ 40%	≥ 40%	≥ 40%

4.5 Inaktivität

- 4.5.1 Wer nach Erlangen einer Startberechtigung durch Auf- oder Abstieg bis zum Ende des übernächsten Jahres an keinem Turnier der BEM teil, steigt in die nächste Klasse ab.

4.6 Freiplätze

- 4.6.1 Mitglieder von Vereinen ohne Startberechtigung in der BEM können vom Turnierleiter einen Freiplatz in den Klassenturnieren erhalten, wenn folgende Elo- oder DWZ- Punkte vorhanden sind:
- Klasse A > 1900
 - Klasse B > 1700
 - Klasse C > 1600

4.7 Meisterklasse (BEM MK)

- 4.7.1 Die Meisterklasse wird jährlich als maximal 9-rundiges Einladungsturnier ausgetragen.
- 4.7.2 Angestrebt wird eine Normfähigkeit für FIDE-Titel in einem Schweizer System-Turnier mit mindestens 40 Teilnehmenden.
- 4.7.3 Der Landesspielleiter lädt ein
- Vereinsmitglieder mit einer Startberechtigung für die Meisterklasse nicht älter als 30 Monate zum Zeitpunkt des Meldetermines,
 - den letzten Sieger der Berliner Pokal-Einzelmeisterschaft,
 - den bestplatzierten Berliner Teilnehmer der letzten Berliner Senioren-Einzelmeisterschaft,
 - die bestplatzierte Berliner Teilnehmerin der letzten Berliner Frauen-Einzelmeisterschaft,
 - den letzten Sieger der Berliner Jugend-Einzelmeisterschaft u18 und u16,
 - Berliner Vereinsmitglieder mit den FIDE-Titeln GM, WGM, IM oder WIM
 - Berliner Mitglieder mit den FIDE-Titeln FM oder WFM nach Ermessen des Landesspielleiters
 - auf Antrag Mitglieder von Berliner Vereinen ohne Startberechtigung in der BEM mit einer DWZ- oder Elo-Zahl nicht unter 2000 Punkten.

4.8 Klassenturniere A bis D (BEM A, BEM B, BEM C, BEM D)

- 4.8.1 Die Klassenturniere werden bei den Vereinen ausgetragen.
- 4.8.2 Die weiteren Modalitäten regelt die Turnierausschreibung des Ausrichters im Rahmen dieser Turnierordnung und in Absprache mit dem Landesspielleiter.

4.9 Qualifikationsturnier (BEM QT)

- 4.9.1 Das Qualifikationsturnier wird jährlich als maximal 9-rundiges Turnier nach Schweizer System ausgetragen.
- 4.9.2 Alle Details zur Turnierendurchführung regelt die Ausschreibung.

5 Berliner Mannschaftsmeisterschaft (BMM)

5.1 Allgemeine Festlegungen

- 5.1.1 Die Heimmannschaft hat, auch wenn der Wettkampf bei Dritten ausgetragen wird, an den ungeraden Brettern Schwarz und an den geraden Brettern Weiß.
- 5.1.2 Die Teilnehmenden sollen die Möglichkeit haben, Getränke und Snacks zu erwerben.

- 5.1.3 Der Turnierleiter kann den Vereinen in der letzten Spielklasse einen vereinfachten Zugang zum Turnier ermöglichen. Die Vereinfachungen sind in der Ausschreibung zu benennen.

5.2 Staffeleinteilung

- 5.2.1 Die Berliner Mannschaftsmeisterschaft wird in Staffeln von jeweils zehn Mannschaften in folgenden Spielklassen gespielt: Landesliga (eine Staffel), Stadtliga (zwei Staffeln), weitere durchnummerierten Spielklassen mit bis zu vier Staffeln. In der letzten Spielklasse kann davon abgewichen werden.
- 5.2.2 Die Zuordnung der Mannschaften in die Staffeln jeder Klasse erfolgt nach den Mannschaftsmeldungen der Vereine mit dem Ziel, möglichst ausgeglichene Staffeln zu bilden. Kriterium ist der Wertungszahl-Durchschnitt der gemeldeten Stammaufstellungen.
- 5.2.3 Mannschaften, die in der Vorsaison nicht teilgenommen haben, beginnen in der letzten Spielklasse.
- 5.2.4 Die Mannschaften eines Teilnehmenden werden unter Berücksichtigung der überregionalen Mannschaften beginnend in der Landesliga bis zur untersten Spielklasse, fortlaufend durchnummeriert.

5.3 Spielort und Zeit

- 5.3.1 Der Turnierleiter kann in der Ausschreibung für alle Spielklassen Spielort, Spielzeit und die Möglichkeit der Verschiebung regeln.
- 5.3.2 Die Wettkämpfe der Landesliga sollen am Samstag um 14 Uhr oder Sonntag um 10 Uhr beginnen. Die Wettkämpfe der anderen Spielklassen beginnen am Sonntag um 9 Uhr oder um 10 Uhr (beachte Ziffer 5.5.3 (f)), wobei die letzte Runde immer um 9 Uhr beginnt. Alle Partien eines Wettkampfes beginnen zur gleichen Zeit.
- 5.3.3 Die Verlegung eines Wettkampfes auf einen anderen Spieltag kann beantragt werden, ausgenommen sind Wettkämpfe der letzten Runde. Der begründete Antrag ist an den Turnierleiter und den gegnerischen Verein vier Wochen vor dem Spieltermin zu versenden. Die Antragsfrist kann kürzer ausfallen, wenn eine überregionale Spielberechtigung aufgrund Qualifikation/Nachrückens kurzfristig wahrgenommen wird.
- 5.3.4 Wenn ein Wettkampf aufgrund einer Überschneidung mit einer überregionalen Mannschaftsmeisterschaft verschoben werden soll, muss dies umgehend nach Bekanntwerden der Terminüberschneidung beim Turnierleiter beantragt werden.

5.4 Bedenkzeit

- 5.4.1 Die Bedenkzeit je Teilnehmenden beträgt 90 Minuten für 40 Züge, weitere 30 Minuten für den Rest der Partie und einer Zeitgutschrift von 30 Sekunden ab dem ersten Zug.

5.5 Anmeldung und namentliche Mannschaftsmeldung

- 5.5.1 Gespielt wird an acht Brettern und in der untersten Spielklasse an 6 Brettern.
- 5.5.2 Der Turnierleiter veröffentlicht mit der Ausschreibung
- den Termin für die Anmeldung zum Turnier und
 - den Termin für die namentliche Mannschaftsmeldung.
- 5.5.3 Die Vereine melden die Teilnahme am Turnier mit Angabe
- der Anzahl der Mannschaften,
 - des Spielleiters des Vereins mit E-Mail-Adresse und Telefonnummer,
 - der Mannschaftsleiter mit E-Mail-Adresse und Telefonnummer,
 - der Adressen der Heimspielorte mit Angabe der Anzahl der Mannschaften, die dort zeitgleich spielen können
 - welche Mannschaften an welchen Heimspielorten antreten,
 - wann beginnen alle Heimspiele jeder Mannschaft,
 - der unverbindlichen Auslosungswünsche (z.B. welche Mannschaften gemeinsam spielen, Einschränkungen zur Verfügbarkeit der Heimspielorte)

Der Wunsch einzelner Startnummern oder regionale Auslosungswünsche bleiben unberücksichtigt.

- 5.5.4 Zu einem späteren Zeitpunkt ist die namentliche Mannschaftsaufstellung abzugeben. Zu melden sind
- Codenummer
 - Name und Vorname des Teilnehmenden

Alle gemeldeten Teilnehmenden müssen in der Mitgliederliste des DSB für den Verein aufgeführt sein. Die Gültigkeit der Liste bezieht sich auf den Ersten des Monats, in dem der Meldetermin für namentliche Aufstellung liegt.

- 5.5.5 Stammspieler überregionaler Mannschaften sind nicht spielberechtigt.
- 5.5.6 Ersatzspieler überregionaler Mannschaften können nicht nachgemeldet werden.
- 5.5.7 Die namentliche Mannschaftsaufstellung für jede Mannschaft umfasst 16 Teilnehmende (acht Stamm- und bis zu acht Ersatzspieler) und in der untersten Spielklasse 12 Teilnehmende (sechs Stamm- und bis zu sechs Ersatzspieler). Für die letzte Mannschaft können bis zu 32 Teilnehmende und in der untersten Spielklasse bis zu 24 Teilnehmende gemeldet werden.
- 5.5.8 Nachmeldungen sind bis zur sechsten Runde möglich.
- Alle Nachmeldungen müssen am Freitag vor dem Spieltag dem Turnierleiter vorliegen. Nachgemeldete Teilnehmende werden in der Reihenfolge der Meldung der namentlichen Mannschaftsaufstellung lückenlos hinzugefügt.
- 5.5.9 In einer Saison kann die gemeldete Mannschaftsstellung inklusiver aller Nachmeldung nicht geändert werden und gilt auch für alle Auf-, Abstiegs-, Stich- und Wiederholungskämpfe.

5.6 Schiedsrichter

- 5.6.1 Wenn der gastgebende Verein einen Schiedsrichter einsetzt, muss der Schiedsrichter im Besitz einer gültigen Lizenz sein. Schiedsrichter dürfen einen oder mehrere Wettkämpfe leiten und dabei selbst eine Wettkampfpartie spielen, davon ausgenommen sind Schiedsrichter mit der Lizenz „Verbandschiedsrichter“, die mehrere Wettkämpfe nur leiten dürfen, wenn sie keine Partie spielen.
- 5.6.2 Der Schiedsrichter muss sich 20 Minuten vor Wettkampfbeginn am Wettkampfort einfinden. Die Schiedsrichter stellt sich den Mannschaftsleitern vor und orientiert sich über das Turnierareal und die zwingend erforderlichen Toiletten sowie anderen Räumlichkeiten (Analyseraum, optional Raucherbereich). Gibt es Bedenken wegen der Bespielbarkeit des Turnierareals, informiert der Schiedsrichter die Mannschaftsleiter. Der gastgebende Verein hat die Einschränkungen – soweit sie seinem Einflussbereich unterliegen – abzustellen. Der Schiedsrichter trifft eine Entscheidung zur Bespielbarkeit des Turnierareals.
- 5.6.3 Der Schiedsrichter hat die Richtigkeit der abgegebenen Aufstellungen zu kontrollieren und ggf. korrigieren zu lassen.
- 5.6.4 Bei einem Streitfall entscheidet der Schiedsrichter. Dieser ist berechtigt, dazu seine eigene Partie zu unterbrechen (Uhr anhalten) und nach Beilegung des Streitfalles wieder aufzunehmen.
- 5.6.5 Gegen Entscheidungen des Schiedsrichters ist der Einspruch (Ziffer 3.5) zulässig.

5.7 Mannschaftsaufstellung

- 5.7.1 Für jede Mannschaft sind alle Teilnehmenden außer den eigenen Stamm- und Ersatzspielern und den Stamm- und Ersatzspieler (16 bzw. 12 erstgenannten Spieler) der ggf. nachfolgenden Mannschaft gesperrt.
- 5.7.2 Wird ein Teilnehmender in einer Mannschaft aufgestellt, ist er für alle rangniederen Mannschaften in dieser Runde nicht spielberechtigt.
- 5.7.3 Wird ein Teilnehmender der Berliner Mannschaftsmeisterschaft zwischen zwei zeitlich aufeinanderfolgenden Spieltagen der Berliner Mannschaftsmeisterschaft überregional eingesetzt, so ist er für den kommenden Spieltag der Berliner Mannschaftsmeisterschaft gesperrt.

Nach drei Einsätzen in überregionalen Mannschaften, verliert der Teilnehmende seine Spielberechtigung für die Berliner Mannschaftsmeisterschaft.

- 5.7.4 Wird ein Teilnehmender der Berliner Mannschaftsmeisterschaft, gemeldet in einer Mannschaft unterhalb der Landesliga, zwischen zwei zeitlich aufeinanderfolgenden Spieltagen der Berliner Mannschaftsmeisterschaft unterhalb der Landesliga in der Landesliga eingesetzt, so ist er für den kommenden Spieltag der Berliner Mannschaftsmeisterschaft unterhalb der Landesliga gesperrt.

Nach drei Einsätzen in Landesliga, verliert der Teilnehmende seine Spielberechtigung für die Berliner Mannschaftsmeisterschaft unterhalb der Landesliga.

- 5.7.5 Nach drei Einsätzen in höheren Mannschaften ist der Teilnehmende für die verbleibenden Runden in der Mannschaft, wo der Teilnehmende gemeldet wurde, gesperrt.

5.8 Aufnahme des Wettkampfes

- 5.8.1 Die Mannschaftsaufstellung zu Wettkampfbeginn umfasst die Liste der Teilnehmenden in voller Mannschaftsstärke in aufsteigender Reihenfolge der Codenummern. Das Freilassen ohne Namensnennung einzelner Bretter ist unzulässig.

Wenn der Mannschaftsleiter die Abgabe der Mannschaftsaufstellung entsprechend Ziffer 1.19.4 nicht hinauszögern will, ist die Mannschaftsaufstellung bis spätestens fünf Minuten vor dem festgesetzten Wettkampfbeginn dem Schiedsrichter zu übergeben. Ist die Mannschaftsaufstellung korrekt, kann sie nicht mehr geändert werden. Fehlerhafte Mannschaftsaufstellungen werden entsprechend Ziffer 2.4 sanktioniert.

- 5.8.2 Die korrekten Mannschaftsaufstellungen sind mit Wettkampfbeginn auszulegen.

- 5.8.3 Tritt eine Mannschaft nicht an, erhält sie keine Mannschafts- und Brettpunkte. Die gegnerische Mannschaft erhält zwei Mannschaftspunkte und einen halben Brettpunkt mehr als die Hälfte der erreichbare Brettpunkte in der ausgefallenen Begegnung.

- 5.8.4 Treten beide Mannschaften nicht an, erhält keine Mannschaft Mannschafts- oder Brettpunkte.

5.9 Platzierung

- 5.9.1 Über die Platzierung innerhalb der Staffel entscheidet:

- die Summe der Mannschaftspunkte,
- die Summe der Brettpunkte,
- der direkte Vergleich,
- die Berliner Wertung aus dem direkten Vergleich,
- die Berliner Wertung aus allen Kämpfen und
- das Los.

- 5.9.2 Der Rang von Mannschaften verschiedener Staffeln einer Klasse ergibt sich aus:

- Platzierung (bei Abstieg von hinten beginnend)
- Summe der Mannschaftspunkte
- Summe der Brettpunkte
- das Los

Bei abweichender Rundenzahl ist die Wertung ins Verhältnis zu setzen.

5.10 Erreichbare Ziele, Aufstieg in die Oberliga Ost, Auf- und Abstieg

- 5.10.1 Der Sieger in der Landesliga erhält den Titel: „Berliner Mannschaftsmeister“.

- 5.10.2 Nach Beendigung der Berliner Mannschaftsmeisterschaft steigt in der Reihenfolge der Rangliste in der Landesliga der Verein in die Oberliga Ost auf, der in der kommenden Saison nur mit einer Mannschaft in der Oberliga Ost vertreten sein wird.

- 5.10.3 Aus jeder Staffel steigen zuerst alle zurückgezogenen und disqualifizierten Mannschaften ab, danach, wenn das Minimum von zwei Absteigern noch nicht erreicht wurde, die letztplatzierten Mannschaften. Steigen mehrere Mannschaften aus der Oberliga ab, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus jeder

Spielklasse entsprechend.

5.10.4 Freie Staffelpplätze werden von Aufsteigern aus der nächsten Spielklasse besetzt.

5.11 Meldung der Mannschaftsaufstellung und Meldung des Wettkampfergebnisses

5.11.1 Der Turnierleiter regelt in der Ausschreibung, ob und wie die Meldung der abgegebenen Mannschaftsaufstellung und des Wettkampfergebnisses erfolgt.

6 Berliner Feierabend-Liga (BFL)

6.1 Allgemeine Festlegungen

6.1.1 Die Heimmannschaft hat, auch wenn der Wettkampf bei Dritten ausgetragen wird, an den ungeraden Brettern Schwarz und an den geraden Brettern Weiß.

6.2 Staffeleinteilung

6.2.1 Es wird ein Rundenturnier ausgetragen. Die Mannschaften werden auf so viele Staffeln verteilt, dass alle Staffeln möglichst eine gleiche Anzahl an Runden, jedoch nicht mehr als 9 Runden austragen.

6.2.2 Die Staffeln sollen in etwa gleichstark sein, dazu werden die Mannschaften nach Spielstärke und Ergebnis der letzten Saison eingeteilt.

6.3 Spielort und Zeit

6.3.1 Die Berliner Feierabendliga wird in der Woche nach einem BMM-Termin am Spielabend der Heimmannschaft ausgetragen, wenn die Ausschreibung nichts anderes regelt.

6.4 Bedenkzeit

6.4.1 Die Bedenkzeit je Teilnehmenden beträgt 75 Minuten für die ganze Partie und einer Zeitgutschrift von 30 Sekunden ab dem ersten Zug.

6.5 Anmeldung und namentliche Mannschaftsmeldung

6.5.1 Die Vereine melden die Teilnahme am Turnier mit Angabe

- der Anzahl der Mannschaften,
- des Spielleiters des Vereins mit E-Mail-Adresse und Telefonnummer,
- der Mannschaftsleiter mit E-Mail-Adresse und Telefonnummer,
- der Adressen der Heimspielorte mit Angabe der Anzahl der Mannschaften, die dort zeitgleich spielen können
- welche Mannschaften an welchen Heimspielorten antreten,
- der Namen und Vornamen des Teilnehmenden,
- der Codenummer

6.5.2 Die namentliche Mannschaftsaufstellung für jede Mannschaft umfasst 20 Teilnehmende (4 Stamm- und bis zu 16 Ersatzspieler).

6.5.3 Nachmeldungen auf den Codenummern 05 bis 20 sind bis zur letzten Runde möglich.
Nachgemeldete Spieler werden in der Reihenfolge der Meldung der namentlichen Mannschaftsaufstellung lückenlos hinzugefügt.

6.6 Mannschaftsaufstellung

6.6.1 Für jede Mannschaft sind alle Teilnehmende außer den eigenen Stamm- und Ersatzspielern und den Teilnehmenden der ggf. nachfolgenden Mannschaft gesperrt.

6.6.2 Wird ein Teilnehmender in einer Mannschaft aufgestellt, ist er für alle rangniederen Mannschaften in dieser Runde gesperrt.

6.7 Aufnahme des Wettkampfes

6.7.1 Die Mannschaftsaufstellung zu Wettkampfbeginn umfasst die Liste der Teilnehmenden in voller Mannschaftsstärke in aufsteigender Reihenfolge der Codenummern. Das namentliche Freilassen einzelner Bretter ist unzulässig.

Der Mannschaftsleiter hat bis spätestens fünf Minuten vor dem festgesetzten Wettkampfbeginn die Mannschaftsaufstellung abzugeben. Ist die Mannschaftsaufstellung korrekt, kann sie nicht mehr geändert werden. Fehlerhafte Mannschaftsaufstellungen werden entsprechende Ziffer 2.4 sanktioniert.

6.7.2 Die korrekten Aufstellungen sind zu Wettkampfbeginn auszulegen.

6.7.3 Der Mannschaftskampf darf von einer Mannschaft aufgenommen werden, wenn die Aufstellung abgegeben wurde und mindestens die Hälfte aller aufgestellten Teilnehmenden anwesend ist.

6.7.4 Tritt eine Mannschaft nicht an, erhält sie keine Mannschafts- und Brettpunkte. Die gegnerische Mannschaft erhält zwei Mannschaftspunkte und einen halben Brettpunkt mehr als die Hälfte der erreichbare Brettpunkte in der ausgefallenen Begegnung.

6.8 Platzierung

6.8.1 Über die Platzierung innerhalb der Staffel entscheidet:

- a. die Summe der Mannschaftspunkte,
- b. die Summe der Brettpunkte,
- c. der direkte Vergleich,
- d. die Berliner Wertung aus dem direkten Vergleich,
- e. die Berliner Wertung aus allen Kämpfen und
- f. das Los.

6.9 Meldung der Mannschaftsaufstellung und Meldung des Wettkampfergebnisses

6.9.1 Der Turnierleiter regelt in der Ausschreibung, ob und wie die Meldung der abgegebenen Mannschaftsaufstellung und des Wettkampfergebnisses erfolgt.